EINE VISITATION DER WORMSER STIFTE IM JAHRE 1669

Aus dem Nachlaß Hermann Schmitt herausgegeben und bearbeitet von Joachim Schalk

Dr. phil. Hermann Schmitt[1], am 29. 8. 1888 in Horchheim bei Worms geboren, hat neben und nach seiner Tätigkeit als Lehrer an Gymnasien in Mainz und Worms – zuletzt als Leiter des Wormser Altsprachlichen Gymnasiums – bis zu seinem Tode am 14. 10. 1974 intensive Studien zur Geschichte des Bistums Worms betrieben und viele Beiträge auch hierzu veröffentlicht. Sein wissenschaftlicher Nachlaß ruht in 43 Mappen im Dom- und Diözesan-Archiv zu Mainz. Daraus ist der nachfolgende Beitrag entnommen, der in geringem Umfange vom Herausgeber ergänzt und mit Anmerkungen versehen wurde, die vor allem im Hinblick auf die personengeschichtlichen Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die archivalische Unterlage befindet sich im Dom- und Diözesan-Archiv Mainz, Kasten 40 Fasz. 1.

Johann Philipp v. Schönborn, Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms

Unter dem 10. September 1669 gibt Johann Philipp von Schönborn[2] in seiner Eigenschaft als Bischof von Worms dem Mainzer Weihbischof Peter von Walenburch[3] und den Geistlichen Räten des Mainzer Generalvikariats – dem Siegler Dr. Adolf Gottfried Volusius[4] und Dr. Andreas Birnbeck[5] – den Auftrag, am 12. 9. 1669 die Wormser Kathedrale und ihre Personen in Haupt und Gliedern nach der Vorschrift der heiligen Canones hinsichtlich Leben, Sitten, Leitung, Verwaltung, ebenso auch hinsichtlich des Standes der Spiritualia und der Temporalia genau zu untersuchen und schriftlich darüber zu berichten. Der Kurfürst wird danach chartas visitatorias, mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen, ausstellen.

An demselben Tag ergeht an die genannten Personen und zusätzlich an den Wormser Domdekan eine gleichlautende commissio visitatoria betreffend die anderen Stifte innerhalb und außerhalb von Worms. Bei der Untersuchung dieser sog. Nebenstifte (St. Paul, St. Andreas, St. Martin und Liebfrauen) sollte die Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit den chartae visitatoriae widmen, die frühere Wormser Bischöfe erlassen hatten, und darüber berichten, wie weit ihnen von den Stiftsangehörigen nachgelebt würde. Der überraschend eingetretene Tod des Bruders des Weihbischofs und dessen Teilnahme an der Beerdigung machte eine kleine Programmänderung nötig. Die Kommission sollte auch ohne den Weihbischof, aber mit Zuziehung des Wormser Domdekans, die Nebenstifte überprüfen.

Die Visitation durch den Bischof oder seine Beauftragten war bei den Wormser Nebenstiften herkömmlich. Die beiden vorangegangenen Visitationen hatten 1656 und 1664 stattgefunden[6]. Beim Domstift war sie, weil sie durch Fremde, d.h. durch Nichtangehörige des Domstifts erfolgen sollte, etwas völlig Neues und Ungewohntes.

Am 11. September kam die Mainzer Kommission im Bischofshof an und wurde von dem Statthalter, dem Domdekan, empfangen. Nach dem Nachtessen eröffnete sie dem Domdekan, der von allem keine Ahnung hatte, ihren Auftrag und begehrte, daß das Kapitel noch an demselben Abend berufen würde. Der Domdekan machte Schwierigkeiten. Die Berufung müsse vor dem Abendläuten erfolgen. Auch möge die Kommission ihm ihren schriftlichen Auftrag übergeben, damit er ihn dem Herkommen nach erbreche, durchlese und hierauf die Domherrn zusammenrufen lasse. Die Kommission verwies auf ihren Auftrag. Er lautete, die verschlossenen kurfürstlichen Rescripta in Gegenwart des Kapitels zu überreichen und sie in Anwesenheit der versammelten Kapitulare selbst zu erbrechen und sich durch den Inhalt zu legitimieren. „Dargegen

(hat) er Herr Dhomdechand sich ziemlich starck gesetzt und auf die vorhergehende Extradirung heftig getrungen, als ihm aber solches gänzlich abgeschlagen, ist er mit etwas Unwillen, doch im übrigen höflich von uns geschieden". Über Nacht hatte sich der Domdekan anders entschlossen, sei es aus eigener Einsicht, sei es vom Kapitel oder einzelnen Kapitularen beraten, die wußten, daß Johann Philipp nicht mit sich spaßen ließ, sei es auch, weil er erfahren hatte, daß die Kommission einen Expressen nach Mainz geschickt hatte. Am frühen Morgen erschien er wieder im Bischofshof und erklärte sich zu allem willfährig. Der Dekan hatte gut daran getan, sich so zu entscheiden. Denn angesichts seiner versteiften Haltung hatte die Kommission den Kurfürsten durch einen Expressen von dem Gang der Dinge unterrichten lassen und sich von ihm ein „Befelchschreiben" an den Domdekan und das Kapitel erbeten und dieses und dazu ein Beglaubigungsschreiben für den Dekan zu Legitimierung des Weihbischofs umgehend erhalten. Nach diesem neuesten Schreiben des Kurfürsten sollte die Kommission, wenn der Dekan sich der Visitation widersetzen und sie verhindern sollte, „die völlige Gewalt haben, ihn vorderist" von seinem Dekanat und dem Generalvikariat zu suspendieren und etwaigen widerspenstigen Kapitularen „gleicher gestalt scharpfe andung" durch den Kurfürsten anzudrohen, von den Kapitularen, die sich „submittiren werden" Aussagen über Mißstände und Schäden an der Kathedrale anzuhören und nach Befinden nach der Vorschrift der hl. Canones zu „inquiriren". Die „persönlichen correctiones" behalte sich der Kurfürst vor.

Da der Dekan über Nacht eingelenkt hatte, schienen alle Schwierigkeiten für den Beginn der Visitation beseitigt. Am 12. September in der Frühe um 8.30 Uhr begab sich die Kommission in den Domkreuzgang, wurde dort von zwei Domherrn empfangen und die Stiege hinauf in ein Nebenzimmer begleitet, dann von Dekan und Scholaster im Namen des ganzen Kapitels bewillkommnet und bis an die Kapitelsstube geführt. Die Kapitulare ließen der Kommission den Vortritt. Die Kommission nahm gegenüber den Kapitularen Platz. „Dann hat der Herr Weihbischof den Vortrag zu Latein getan", der Siegler die kurfürstlichen Rescripte erbrochen und Dr. Birnbeck sie verlesen und allen Kapitularen zur Überprüfung der Handschrift des Kurfürsten und des Siegels vorgezeigt.

Um das Schreiben entstand eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem Dekan und der Kommission. Der Dekan dankte zunächst für die „väterliche Sorgfalt" des Kurfürsten, meldete aber auch seine Vorbehalte an. „Er hoffe nicht, daß die Kommission auf ei-

Peter v. Walenburch, Weihbischof in Mainz

Adolf Gottfried Volusius, Weihbischof in Mainz

ne Formalvisitation angestehe". Das Kapitel habe zu seinem Schutz alte Privilegien und die Kapitulation. („Soviel die Visitation anbelangt, soll all Zeit, wie vor bräuchlich gewesen, ex gremio capituli nostri, niemandt und kein frembter dabey, verordnet und deputirt werden".)[7]

Die Kommission erkannte den Einspruch nicht an. Dem Kurfürsten als dem ordinarius und immediatus superior seien keine „dergleichen Exemptions privilegia bekannt". Wenn sie vorhanden wären, so wären sie „per dispositionem novissimi concilii oecumenici Tridentini ledigerdings annullirt". Ebensowenig binde der Kapitularrezeß mit dem vorigen Bischof. Dem Kurfürsten komme es nicht „auf dergleichen Formalitäten" an, sondern darauf, wie durch diese Kommission dem Dom und den Nebenstiften in spiritualibus et temporalibus hauptsächlich geholfen und etwaige Fehler und Mängel abgestellt werden könnten.

Als durch diese Erklärung und Gegenerklärung die Fronten abgesteckt waren, verstattete die Kommission den Kapitularen Zeit und Ort der Beratung und zog sich unterdessen in das Nebenzimmer zurück. Nach „einer kleinen Weile" verkündete der Dekan den Beschluß, das Kapitel wolle sich dem Kurfürsten „in allem gebührend undergeben". Die Kommission war froh, daß sich alles schiedlich friedlich hatte bereinigen lassen, ohne daß sie gezwungen war, von dem „Befelchschreiben" des Kurfürsten, das sie in der Tasche trug, Gebrauch zu machen. Durch den Dekan wird den Domherrn „angedeutet", sich mittags um 1/2 3 Uhr in der Ordnung der Dignitäten und des Alters einzufinden.

I. Visitation des Domstifts

Bei der überraschend angesetzten Visitation residierten nach der Angabe des Dekans folgende Domherren, die sämtlich – außer Nr. 8 – der Kommission antworteten:

1. Philipp Wrede von Amecken[8], Dekan, Westfale, ca. 44 Jahre. Residiert als Dekan.
2. Johann Karl von Frankenstein[9], Kustos. „Werde pro praesenti gehalten".
3. Johann Richard von Frankenstein[10], Scholaster. „Prätendire medietatem deservitorum".
4. Johann Franz von Dalberg[11], Kantor. „Residire beständig beim Stift".
5. Philipp Wilhelm Hugepott[12], Kanoniker. „Gedenke gleichfalls seine Residenz zu continuirn uneracht der Dechanei zu Wimpfen".
6. Adolf Friedrich von Eltz[13], Kanoniker. „Sei auch einer ex residentibus".

Philipp Wrede v. Amecke, Domdekan in Worms

Johann Karl v. Frankenstein, Bischof von Worms

7. Maximilian von Bozelar, Kanoniker. „Residire im gleichen".
8. Kaspar Heinrich Wrede[14], Kanoniker, Neffe des Dekans. „Residiere nicht weniger".
9. Franz Reinhard von Elter[15], Kanoniker. „Auch residens".

Die Domherren werden einzeln von der Kommission vernommen, beginnend mit dem Dekan. Ihre Äußerungen werden schriftlich festgehalten, meist in lateinischer Sprache. Keiner erfährt durch die Kommission etwas von den Aussagen seiner Mitkanoniker. Jeder wird an den Eid gemahnt, den er dem Stift geschworen hat, und aufgefordert, nach bestem Wissen und Gewissen alles zu sagen, was dazu dient, den Nutzen des Stifts zu fördern und allen Schaden von ihm abzuwenden. Der Dekan nimmt als solcher und als Kanonikus zu 15 Punkten Stellung. Ihm kommt, hinsichtlich des Umfangs seiner Mitteilungen, am nächsten der Kustos. Der Neffe des Dekans erscheint wohl in der Liste der Befragten, aber von ihm ist keine Antwort aufgezeichnet. Offenbar war er trotz seiner Residenzpflicht nicht anwesend.

Spiritualia

Die Domherrn sind durch ihre Statuten zur Teilnahme am Gottesdienst und Chorgebet verpflichtet. Im Einzelnen ergibt sich:

Gottesdienst

„Es werden täglich drei festgesetzte Messen (stata sacra) gelesen, eine in der Frühe (sub matutina) auf dem St. Elisabethenaltar, das gesungene Hochamt und während desselben eine stille Messe am Kreuzaltar". (Dekan)
„In der Fastenzeit sollen zwei festgesetzte Messen (sacra determinata) gehalten werden". (Bozelar)
„Alle Anniversarien, auch die, deren Stiftungsgelder nicht eingehen, werden gehalten. Der Dekan hat ca. 30 Dekanatsfeste. Auch die Feste des Bischofs feiert der Dekan. Die Kanoniker, auch die anwesenden (praesentes), pflegen dem zelebrierenden Dekan nicht zu ministrieren". (Dekan)
„Es ist nicht Sitte, daß die Kanoniker dem Bischof oder Dekan ministrieren". (Hugepott)
„Es ist die Frage, ob sie sonst der Reihe nach dem feierlich zelebrierenden Dekan ministriert haben". (Bozelar)

Beteiligung am Gottesdienst

„Der Gottesdienst wird so gehalten wie zu der Zeit, wo er am Dom eingerichtet wurde". (Hugepott)
„Die Kanoniker tun den ganzen Tag ihren Dienst in der Messe und in den Vespern". (Eltz)
„Die meisten Kanoniker nehmen häufig am Hochamt teil, an Hochfesten auch bisweilen an der Mette". (Dekan)

Mängel im Gottesdienst

„Der Gottesdienst wird, was die Messen und das Stundengebet angeht, gehalten, aber es gibt solche Mängel (defectus) durch Schwätzen und Lachen der Anwesenden, die nur der Dekan abstellen kann". (Elter)
„Der Dekan tut niemals seinen Dienst in der ersten, noch viel weniger in der zweiten Vesper". (Bozelar)
„Der Kustos beklagt sich über die seltene Anwesenheit des Dekans im Chor, auch in der ersten Vesper an den Hochfesten. Daher kommt es, daß auch besonders die jüngeren Kanoniker selten beim Gottesdienst (in divinis) erscheinen. Die Dekanatsfeste feiert der Dekan zwar, aber in dem Besuch des Chors ist er nachlässig und daher gewöhnen sich auch die Vikare daran, dem Gottesdienst fernzubleiben (emansione a divinis)". (Kustos)
„Der Mangel im Gottesdienst ist so groß, daß er nicht größer sein kann. Der Grund liegt darin, daß der, der den Gottesdienst zu beaufsichtigen hätte, oft fünf, gelegentlich sieben Wochen nicht im Chor ist. Nach dem Beispiel des Dekans richtet sich das Kapitel". (Scholaster)

Residenz

„Die Kanoniker kommen und gehen nach Belieben ohne Erlaubnis (venia) des Dekans oder Kapitels. Urlaub (gratiosa licentia) bis zu drei Tagen kann der Dekan und in seiner Abwesenheit der älteste Prälat gewähren. Dazu kommen noch der Tag der Abreise und der Tag der Rückkehr, insgesamt also fünf Tage". (Kustos)
„Die Erträgnisse (fructus) der Präsenz verdienen die Kanoniker, auch wenn sie ein ganzes Vierteljahr abwesend sind". (Kustos)
„Einige verdienen, auch wenn sie fünf oder sieben Wochen vom Chor abwesend sind, ihre Gefälle und niemals melden sie sich, wenn sie weggehen, bei dem, der die Versäumnisliste führt". (Bozelar)
„Der, der die Versäumnisliste führt, merkt selbst nicht an, ob die, die im Chor fehlen, auch von der Stadt abwesend sind". (Bozelar)

Allgemeine Anordnungen

„Die Ablegung des Eides bei der ersten Zulassung zum Kapitel gemäß der neuesten Charta Visitatoria ist bis jetzt bei keinem erfolgt". (Dekan)
„Die jüngeren Kanoniker dürfen den Bestimmungen nach nur auf der Reise in weltlichen Kleidern gehen". (Dekan)

Persönliches Verhalten

„Kanonikus Hugepott lebt im Haushalt des Propsteiamtmanns, schläft aber in seinem Kanonikerhaus, zu dem die Töchter des genannten Amtmanns bisweilen gehen". (Kantor)
„Der Dekan zeigt sich in öffentlicher Unterhaltung mit einer verheirateten Frau. Sie kommt jährlich mehr-

mals mit ihrem Mann als Gast in sein Haus. Der Dekan reist öfters nach Speyer und ist dort in deren Haus zu Gast". (Kantor)
„Über den Dekan hat er von dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Bischof von Speyer, dem Kurfürsten von Trier und von Ratsherren heikle Sachen hören müssen. In Speyer ließ er sich im Haus eines Herrn Schaumann ein Ruhezimmer machen. In dem Haus pflegt er, in Abwesenheit des Ehemanns, abzusteigen". (Scholaster)
„Unter dem Vorwand des Prozesses wegen des Bierschanks reist der Dekan öfters nach Speyer". (Elter)

Temporalia

„Bezüglich der weltlichen Rechte und zeitlichen Bezüge (Temporalia) hat niemand Kenntnis außer dem Dekan und einem oder anderen Kanonikus". (Elter)
„Sie wissen nicht, wie die Zehnten verpachtet sind". (Elter)

Dekan und Kapitel

„Der Dekan handelt nicht in Verbindung mit dem Kapitel, sondern nur mit einigen Jüngeren". (Kustos)
„Nach altem Herkommen müßten drei schlüsselführende (clavigeri) Kanoniker bestimmt werden, damit der Dekan bei Aufnahme und Ausleihe von Geldern nicht nach Belieben vorgehe". (Kustos)
„In den Generalkapiteln müßten Dinge von größerer Bedeutung beschlossen werden, müßten Rechnungen geprüft und als richtig anerkannt werden. Aber das Gegenteil geschehe und der Dekan treffe in Abwesenheit der Prälaten mit einigen jüngeren in gewöhnlichen Kapitelssitzungen Anordnungen". (Scholaster)
„Die Verteilung der Bezüge (divisiones) erfolge nicht im Kapitel in Anwesenheit aller, sondern nur des einen oder anderen". (Elter)
„Die Verteilungen (distributiones) müßten im Kapitel erfolgen und dort geprüft werden, wie lange jeder residiert habe, und man dürfe nicht auf Grund von Vermutungen vorgehen". (Bozelar)

Bezüge allgemein

„Die Verteilungen (distributiones) erfolgen in gleichem Verhältnis und ohne Parteilichkeit". (Eltz)
„Die Parteilichkeit ist so groß, daß einige ein Vierteljahr abwesend sind und dennoch volle Präsenz (Anwesenheitsgelder) beziehen". (Kantor)

Bezüge von Wimpfen

„Die Gefälle von Wimpfen habe man von alters her quartaliter unter die Kapitulare ausgeteilt, die sich nicht über 14 Tage (ultra quindenam) vom Stift absentiert. Mit dem jetzigen Scholaster sei ein Abkommen getroffen, daß er ein Vierteljahr residiert und ein Drittel dieser Gefälle verdienen kann". (Dekan, Elter, Kustos)
„Aus Wimpfen wird nichts verteilt (distribuitur) und die Verteilung (divisio) erfolgt hinter Privatwänden in Gegenwart von Kanonikus Hugepott und dem Verwandten des Dekans". (Kantor)
„Man möge Frucht und Wein in Wimpfen verteilen", „daruber Rechnung zu thun schuldig sey". (Elter)
„Er bittet, ihm ein Verzeichnis der Verdienste (deservitorum) zu geben die er gern aus Wimpfen abfahren oder dort zu einem auch niedrigeren Preis verkaufen lassen wird". (Scholaster)

Bezüge des Dekans

„Der Dekan empfängt alles in duplo". (Kustos)
„Der Dekan will in allem duplex sein". (Elter)
„Der Dekan will duplex sein, was von seinem Vorgänger nicht beansprucht wurde". (Kantor)

Kapitalien

„Die Frankfurter Pension (Kapitalzins) ist versetzt für 2000 Gulden. Davon erhält Kurpfalz 1500 Gulden in Abschlag der von dort beanspruchten Türkensteuer. Der Rest ist für die domstiftlichen Herbstkosten verwendet worden". (Dekan, Elter)

Ausstände

„Der Bischof von Speyer schuldet dem Domstift aus der Erbschaft des Dekans von Warsberg[16] an Geld 1000 Reichstaler, 800 Goldgulden, an Wein 10 Fuder, an Gültbriefen auf die Stadt Worms 4000 Gulden". (Dekan, Elter)

Wo sind bestimmte Gelder?

„Der Dekan 6000 Gulden von den Frankfurter Pensionen und seind bishero nit verrechnet". Ebenso für Reparatur des Dekanatshauses 700 Gulden. Ebenso 300 Gulden von den Karmelitern. Darüber muß der Sekretär und der Legatenmeister gehört werden.
1000 Reichstaler, die Herr Faust bei unserer Kirche wieder einlöste, sind von dem Herrn Kustos vor ungefähr acht Jahren bei der Camera deponiert worden. Herr Petrus wird darauf antworten. Ebensoviel Reichstaler empfing der Legatenmeister von Herrn Rosenbach. (Kustos)
„Es ist zu fragen, ob der Dekan die Taxe für den Zehnten in Osthofen und Herr Hugepott für Heppenheim a.d.W. bezahlt hat". (Kustos)
„Der Keller in Ladenburg gab dem Dekan Gelder. Über die Höhe muß man fragen". (Kustos)

Vorrat

„Alles, was nach Zahlung der Präsenzgelder übrig ist, sollte bei der Dürftigkeit der zufälligen, unständigen Einkommen (obventiones) für Ausgaben beim Herbsten und bei der Ernte aufgespart werden. Heute wird das unter wenige verteilt, nicht gleichmässig, sondern nach der Stimmung des Dekans, wie vor einem Jahr dem Herrn Hugepott zwei, dem Herrn Bozelar ein Fuder". (Kustos)

Rechnungslegung

„Die Beamten legen keine Rechnung ab". (Elter)
„Hinsichtlich der Temporalia hat er zu klagen, daß die Beamten in der Stadt trotz öfterer Ermahnung einige Rechnungen stellen, andere dagegen bis auf heute ausstehen". (Hugepott)
„Die in den Generalkapiteln von den Beamten vorgelegten Rechnungen waren nicht so gefaßt (tales deprehensi), daß das Kapitel sie als richtig anerkennen konnte". (Eltz)
„Die Rechnung der ungewissen, zweifelhaften Einkünfte (computus suspensionum) ist seit mehreren Jahren nicht gestellt, sondern die Einkünfte (reditus) von Wimpfen werden durch den Dekan und Hugepott nach Belieben verteilt. Er bittet, daß die Rechnungen von acht Jahren (computus ab octannis) gestellt werden und daß der jetzige Beamte Kaltschmid durch eine Sicherheitsleistung gebunden werde, da die Fama zu erzählen weiß, daß er von Tag zu Tag mehr verarmt". (Kustos)
„Unter diesem Dekan sind keine Rechnungen abgehört worden". (Kantor)

Vikare

„Acht oder neun Vikare nehmen gewöhnlich am Gottesdienst teil". (Kantor)
„Tatsächlich acht Vikare, seither waren es neun. Vor kurzem ist der neunte, der abtrünnig geworden ist, abgereist. Der Dekan bezeugt, daß die Vikare ihre wöchentlichen Messen (suas ferias) nach dem Plan der Körperschaft (ratione corporis) lesen. Die Vikare haben ein sehr geringes Gehalt, an Frucht 34 Malter Korn in praesentiis, acht Malter Gerste und anstatt der Brote 15 Malter Spelz, aus Anniversarien und anderen Verteilungen 12 Gulden und täglich ein Maß Wein, das wöchentlich verteilt wird. Für freie Messen, in der Kathedrale gelesen, wird am Ende des Jahres dem Dekan ein Verzeichnis vorgelegt, der ihnen etwas Frucht dafür gibt.
In der St. Stephanskapelle[17] ist ein gewisser Vikar des Domes, der dort zweimal zelebrieren muß. Außer diesem sind noch (adhuc) drei andere Benefiziaten, die dem Kapitel den Eid leisten müssen und bei denen dem Bischof das Recht der Einsetzung zusteht". (Dekan)
„Die Vikare wollen sich im Chor nicht zurechtweisen lassen, da auch der Dekan fehlt (etiam absente decano)". (Scholaster)
„Sie achten nicht darauf, ob sie in der Messe (officio divino) das Tagesgebet vor der Epistel (die Kollekte) für die Kollekte lesen (pro collecta)". (Bozelar)
„Sie psallieren so schnell, daß man beim Rezitieren der Stundengebete ihnen nicht folgen kann (ut recitantes horas non possunt eos assequi). Im übrigen sind die Vikare im Gesang ziemlich gut". (Bozelar)

Domstiftische Beamte

„Der Dom hat als Beamte einen Sekretär, Legatenmeister, Dompropsteiamtmann, Herrn Vicarius Petrus als Speichermeister". (Eltz)
Auch sie werden von der Kommission einzeln befragt. Erwähnt wird auch der katholische Schulrektor in Ladenburg, 84 Jahre alt.

Domsekretär

Johann Philipp Glaser[18], nun ins 35. Jahr im Amt.
Er macht folgende Angaben:
„Dekan Warsberg hat sich beflissen, keine Schulden zu machen, sondern hat noch auf der 10000 Gulden abgelegt. Der Dekan ist nach Ausweis von mehr als 30 Protokollen keineswegs duplex. Der größte Mangel ist, daß kein Suspensionsmeister da ist, in dessen Rechnungen alle anderen Rechnungen eingehen. Die Weine nimmt jetzt der Legatenmeister ein, die Früchte Herr Petrus als Speichermeister, ist Herrn Johann Philipp Urtein Vicario übergeben.
Wenn es nicht anders hergeht, müsse er notwendig seinen Abschied nehmen". (Glaser)

Legatenmeister

Johann Friedrich Schwab[19], seit 1651, also ca. 18 Jahre in diesem Amt. Er weiß zu berichten:
„Der Dekan ist duplex in praesentiis quotidianis, Propst und Kustos ähnlich.
Der Legatenmeister muß Frucht, Wein und Geld verrechnen. Seine Bestallung jetziger Zeit ist 50 Gulden, 10 Malter Korn, 1 Fuder Wein. An Geld stehe alles aus neben den Weinfuhren, die er dem Domstift an die Kelter getan. Die Berechnung dessen, der die Versäumnisliste führt (absentarius), soll in die Rechnung des Legatenmeisters gehen. Aus der Präsenz sollen an Früchten und Geld ins Legatenamt geliefert werden, was die Hofleute insgemein im Rezeß verbleiben. Was in den kleinen Präsenzkeller kommt, soll vom Legatenmeister verrechnet werden.
Im großen Keller ist gar nichts, im kleinen zum höchsten 30 Fuder Wein noch übrig. Die tägliche Maß Wein tragen zu jetziger Zeit 21 Fuder 4 Ohm.
Das Suspensionsamt hat allezeit ein Geistlicher getragen und das Ganze, was aus dem großen Keller herkommen, verrechnet. Das Bauamt, welches vorhin ein besonderer Geistlicher getragen, ist ihm, dem Legatenmeister aufgetragen, aber die Gefälle vom großen Speicheramt sind zurückgehalten und mehrenteils vom Speichermeister zahlt worden. Daher kommt die ganze Konfusion.
Rückstände in den Rechnungen. Sechs Rechnungen sind abgehört, aber nicht als richtig anerkannt worden, weil, wie vermerkt, das hohe Stift ihm bei 800 Gulden ungefähr im Rezeß verbleibt. Die Herbst- und Kelterrechnungen ab Anno '60 sind noch bis dato nicht abgehört, betrifft bei 3000 Gulden und bleibt man ihm hieraus schuldig.

Rückstände seiner Vorgänger. Seinem zweiten Vorfahren Johann Graff, dem ersten Mann seiner Schwiegermutter, ist das Kapital vermöge unterschriebener und als richtig anerkannter Rechnung schuldig geblieben 6000 und mehr Gulden. Doctoris Mayeri, Vorfahr seines Schwiegervaters, Anspruch beläuft sich ungefähr ab Anno 31–35 an Korn 67 Malter, an Wein 10 Fuder 3 Ohm, an Geld 800 Gulden". (Schwab)

Dompropsteiamtmann

Von ihm ist bei der Befragung nicht die Rede.

Speichermeister (maioris granarii magister)

Petrus Wellen[20], praebendatus episcopalis
Von ihm sind nur lückenhafte Angaben aufgezeichnet. „Seine Aufgabe ist es, alle Früchte aus dem Zehnten, Landgütern (praediis), Zinsen einzunehmen, ausgenommen die, die der Legatenmeister einnimmt". (Wellen)

Zusätzliche Obliegenheit des Dekans

„Der Dekan versieht allein das Generalvikariat mit seinem Notar Paul Pfaff[21], der apostolischer und kaiserlicher Notar ist". (Dekan)

Annex des Kapitels: Hl. Geisthospital

„Das Hospital zum Hl. Geist[22] in der Vorstadt ist zerstört (seit dem schwedischen disturbio). Die Einkünfte bestehen aus Frucht und Wein. Die Verwaltung pflegt wöchentlich den katholischen Armen etwas auszuteilen. Die Stadt hat verschiedene Male versucht, etwas für ihre Lutheraner herauszuschlagen". (Dekan)
„Das Hospital war früher vor der St. Leonhardspforte. Die Provisoren waren der Dekan, Scholaster und Kantor des Doms zusammen mit dem Senior der Stadt. Jetzt empfängt der Dekan die Gelder von dem Einnehmer Joseph Mons. Schon seit acht Jahren ist keine Rechnung gestellt. Ob nicht die bursa studentium für katholische Kranke verwendet werden könnte? Man müßte mit Herrn Petrus Vicario darüber sprechen". (Kustos)

II. Visitation in St. Paul[23]

Sie erfolgte am Tage nach der Visitation des Domstifts durch den Wormser Domdekan und die beiden Geistlichen Räte aus Mainz, den Siegler Dr. Volusius und Dr. Birnbeck. Die Visitatoren trafen in der Frühe um acht Uhr in St. Paul ein. An der Schwelle des Haupteingangs wurden sie von den Kanonikern erwartet. Deren Senior reichte dem Domdekan beim Empfang den Weihwedel, daß er die anderen Visitatoren und die Kanoniker mit Weihwasser besprenge. Dann zogen alle in die Kirche ein. Nach einer kurzen Anbetung des Allerheiligsten wurden sie in locum capitularem geführt. Dort legte der Siegler den kurfürstlichen Erlaß vor, Dr. Birnbeck verlas ihn und reichte ihn den Kanonikern zur Einsichtnahme der Handschrift und des Siegels. Sie erkannten in schuldiger Hochachtung und Verehrung das Schriftstück mit einem Kuß an (debita osculi veneratione agnitum est).
Darauf stiegen die Visitatoren zur Kirche hinunter. Sie fanden den Tabernakel und alle Altäre unversehrt, einige jedoch ohne Altartücher (nonnulla tum nudata) und den Taufstein geschlossen. Das Gebäude der Kollegiatkirche (structura) ist in befriedigendem Zustand und gedeckt. Bei der daneben liegenden Pfarrkirche St. Rupert scheint das Kreuz auf dem Giebel (in pinnaculo) einzustürzen. Der Bürgermeister muß aufgefordert werden, aus den Einkünften der Kirche, die er an sich gezogen hat, es wiederherzustellen. Es gibt kaum Reliquien in der Kirche (in ecclesia) außer einer Kreuzpartikel, die in einer silbernen Kapsel eingeschlossen ist. Zum Abschluß der Besichtigung werden die Kanoniker aufgefordert, nach dem Essen zur Befragung in den Bischofshof zu kommen.

Kanoniker

„Die Zahl der Kanonikate beträgt 10. Alle Kanonikate sind besetzt. Es gibt vier Dignitäten: Dekan, Kustos, Scholaster, Kantor. Abwesende Dignitäre sind de facto der Dekan und der Kustos. Auch der Kustos ist nach seiner Meinung wie alle anderen Prälaten zur Residenz verpflichtet". (Scholaster)
In der Liste der Kommission werden folgende sieben Stiftsherrn namentlich aufgeführt. Nr. 3–7 sind im Stift anwesend. Sie antworten auch auf Fragen der Kommission. Wegen der Abwesenheit des Dekans und des Kustos führt der Scholaster die Geschäfte.

1. Nikolaus Burgers[24], Dekan
   ist von der Stelle abwesend. Er ist noch Kanoniker und Scholaster an St. Viktor in Mainz.
2. Ignaz Bertram[25], Kustos
   ist von der Stelle abwesend. Er ist Kanoniker auch in Lübeck und Kerpen. (canonicus Lubecensis et Kerpensis)
3. Franz von Heimbach[26], Scholaster
   durch Provision des gegenwärtigen Bischofs von Worms, aus Aachen, 43 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel seines Beneficiums.
4. Briccius de Voss[27], Kantor
   aus Lothringen stammend (Lotharingus Bicuriensis), 58 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel des Kanonikats, Rezeptor, will vom Amte abgelöst werden.
5. Segerus Segers[28], Kanoniker
   aus Geldern, 36 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel seines Kanonikats. „In seinen Studien ist er bis zur Physik gekommen (in studiis usque ad physicam pervenit). In 15 Jahren hat er mehr als 3000 Gulden für seinen Lebensunterhalt und seine Kleidung verwendet". (Segers)

6. Johann Thomas Mester[29], Kanoniker
aus Lüttich, 58 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel der Präbende St. Bartholomäus in Lüttich. „Hat seine Nichte bei sich, die aus seinen Mitteln herangewachsen ist, damit sie leben kann. Er hat den St. Agnes-Altar in Maria Münster[30] in Worms, von dem er jährlich ein Fuder Wein bekommt, mit der Verpflichtung, wöchentlich am Donnerstag eine Messe zu lesen". (Mester)
7. Leonhard Gothi[31] (Gautier), Kanonikus
aus Verviers-Lüttich, 25 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel seines Kanonikats. Hat kein anderes Benefizium. Lebt im Haushalt des Kanonikers Mester. Er beschwert sich, daß sie ihm gegen den Wortlaut der charta visitatoria keine Weinberge zugestehen wollen, obwohl ihm zwei Morgen zustünden. Sie forderten von ihm höhere Statutengelder, als von anderen bezahlt worden sind, z.B. Goldgulden statt rheinische.

Vikare

„Früher gab es vier Vikare, bis in die Gegenwart zwei, heute keine mehr. Die Kanoniker versehen die Stellen der Vikare. Über die Einkünfte der vakanten Vikarstellen belehrt die (heute fehlende) Aufstellung des Kantors". (Scholaster)

Gottesdienst

„An Sonn- und Feiertagen wird ein Amt gesungen, ein zweites gelesen. An Werktagen wird mindestens ein Hochamt immer gesungen, wenn alle anwesend sind". (Scholaster)
„Das gesungene Hochamt unterbleibt gelegentlich". (Kantor)
„Wenn die Vigilien und Messen (statae) nicht gesungen werden, so werden sie wenigstens gelesen". (Kantor)
„Der Gottesdienst wird nach der charta visitatoria gehalten". (Segers)
„Der Gottesdienst wurde in Anwesenheit des Dekans besser gehalten". (Mester)
„Die Metten sind an Sonn- und Feiertagen um vier Uhr, an Werktagen um fünf Uhr". (Segers)
„Im letzten Generalkapitel wurde beschlossen, einen choraulus anzunehmen". (Mester)
„Es gibt vier festa suspendentia: Weihnachten, Ostern, Allerheiligen und Kirchweihe". (Segers)
„Vom Feste Mariä Geburt bis zur Vigil von Allerheiligen sind Ferien (vacantiae)". (Segers)

Gemeinschaftsleben

„Es gibt keine Zwietracht" (Scholaster), „keine Feindschaft." (Segers)
Grund: „Keine Zwietracht und kein Neid, weil wir alle arm sind". (Mester)
„Seitdem der Dekan abwesend ist, kennen wir keinen Zank und Streit". (Kantor)
„Über die Sorgfalt des (die Geschäfte führenden) Scholasters gibt es keine Klagen". (Kantor)

Besitz

„Die drei Dörfer Eich, Ibersheim[32] und Stetten waren einst Eigentum der Kirche. Jetzt beansprucht die Pfalz die territoriale Jurisdiktion. Auch die Neubruchzehnten erhöhen sich in Eich so, daß sich jener Zehnte auf 100 Malter beläuft".

III. Visitation in St. Andreas[33]

Am gleichen Tag wie St. Paul wurde auch St. Andreas überprüft, d.h. es wurden hier, den Schluß legen die Aufzeichnungen nahe, nur die Stiftsherrn befragt.

Kanoniker

„Außer dem Dekan residieren vier Kanoniker". Die Zahl der Kanoniker wird nicht genannt. Die Liste der Kommission führt folgende Stiftsherrn an. Der Dekan und drei Kanoniker geben der Kommission Auskunft.
1. Sigismund Gerhard Voetz[34], Propst
durch Provision des Apostolischen Stuhles nach vorausgegangener Abdankung seines Vorgängers. Nichtkanoniker. „Der Propst beansprucht 3500 Gulden. Aber er hat keine Schuldverschreibungen".
2. Johann Hoffmann[35], Dekan
aus Frankfurt. „Der Dekan ist vom Kapitel gewählt und vom Apostolischen Stuhle bestätigt". (Dekan) „Maria Münster beansprucht, der Dekan sei wegen des Bezuges von 1/3 des Fruchtzehnten verpflichtet, alle Sonn- und Feiertage in der Kapelle zu Lidersheim[36] Messe und Predigt zu halten. Der Dekan gibt zu, früher sei dort Messe gelesen und wiederholt auch Predigt gehalten worden". (Dekan) „Bezüglich der gestifteten Messen, deren Erträgnisse noch eingehen, gibt der Dekan zu, daß sie bisweilen aus Mangel an Personen unterlassen worden sind". (Dekan) Die Kommission wünscht eine Anordnung, daß die Abwesenden oder Kranken, wenn sie zurückkehren und gesund geworden sind, das Unterlassene nachholen.
3. Johann Wilhelm Saur[37], Kustos
aus Schwaben. „Der Kustos ist Priester und auf sein Benefizium in St. Andreas geweiht. Die Kustodie ist eine Prälatur und hat die Aufgabe, den Schatz zu verwahren. Der Kustos hat 1/3 des großen und kleinen Zehnten in Lampertheim und ist verpflichtet, den Chor und das Pfarrhaus zu erhalten und wiederherzustellen. Außerdem zahlt er dem Pfarrer acht Malter und dem Lehrer ebensoviel; das übrige zahlt die Kirche (ecclesia). Zur Zeit muß er 20 Gulden geben für das Logis (pro logagio) des Prädikanten". (Kustos) „Er hat ein Benefizium in der St. Stephanskapelle und bezog von dort vor einem Jahr 18 Malter von der Kollektur. Dafür muß er wöchentlich eine Messe lesen. Er hat den St. Nikolausaltar in Maria Münster, wo er wöchentlich eine Messe lesen muß, wofür er sechs Ohm Wein und 14 Malter anstelle 20 aus Beindersheim bekommt". (Kustos)

4. Die Scholasterei ist unbesetzt
5. Peter Melchior Lottrinshausen[38], Kantor
   durch die Provision des Kaisers. Aus Köln, 29 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel dieser Kirche. „Seine Aufgabe ist vorzusingen. Hat ein kinderloses Ehepaar von 50 Jahren". (Kantor)
6. Johann Michael Volquin[39], Kanoniker
   aus Köln, 32 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel seiner Präbende. „Im Bergkloster St. Andreasberg[40] hat er einen Altar und hat dort wöchentlich eine Messe zu lesen. Seit zwei Jahren bekam er von dort nichts als dreieinhalb Reichstaler von gewissen Wiesen, ungefähr sieben Morgen". (Volquin)

Domizellare

„Es gibt sieben Domizellare (Anwärter auf Kanonikerstellen)". Die Kommission vermerkt folgende:
1. Johann Jakob Muler, aus Boppard
2. Segerus Segers, aus Geldern
3. Rabanus Bertram der Ältere
4. Christoph Isphort[41], aus Münster
5. Christoph Schlebusch, aus Köln
6. Hermann Adolf Bertram[42] der Jüngere

St. Andreaspfarrei

Weil die Pfarrkirche St. Magnus im Besitz der Lutheraner ist, dient die Stiftskirche St. Andreas als Pfarrkirche. Gelegentlich der Visitation des Stifts wird der Kommission ein „Verzeichnis deren in der Pfarr St. Andre in Wormbß Catholischen Seelen"[43] vorgelegt, ohne Unterschrift, vermutlich vom Dekan veranlaßt. Es ist ein Verzeichnis der Familien der Pfarrei und enthält Vor- und Zunamen, Beruf des Familienvaters und summarisch die Frauen und Kinder, zusammen 65 weltliche Personen.

IV. St. Martin

Über die Visitation in St. Martin fehlen Hinweise und Aufzeichnungen. Der Dekan an St. Martin, Hartmann Conradi, der zugleich Pfarrer an der zugehörigen St. Lampertipfarrkirche war, hat für die Zwecke der Visitation unter dem 14. 9. 1669 ein „Verzeichnis wie es itzunder bey St. Lamperti Pfarrkirchen alhie beschaffen" aufgestellt und unterschrieben. Es gibt wertvolle Aufschlüsse über die Pfarrverhältnisse[44].
Die SS. Sacramenta administriert von 1649–69 Hartmann Conradi[45], Dekan an St. Martin. Kirchengeschworene dieser Pfarrei sind Herr Stättmeister Marcus Boccatius[46] und Herr Johann Friedrich Seidenbender[47]. Kollektor ist Herr Glock.
„Die Pfarr hat jährlich in der Statt einkommens 234 fl., so die Juraten ad fabricam einnehmen und alles, waß in der Kirchen nothwendig, dieselbe verschaffen müssen. An obiger Summa soll jährlich die Rechenstube bei der Statt zahlen 2 oder 73 fl., wird aber nichts davon in die Pfarr angewendet, sondern sie bezalen ihre predicanten davon. Die geringere posten bei den Bürgern samlet der Collektor und bestelt die nothwendigkeit zur Kirch".
„Die Predig in der Pfarr, Sontag und Feyertag, verrichtet von Michaelis 1668 bis dato ein Pater Carmelitarum". Vier Kapläne gehören in diese Pfarrei, drei sind da. Ihnen geben die Juraten jährlich drei fl., dem Pfarrer sechs fl. Das St. Martinsstift bezahlt den Pfarrer aus dem Legateiamt".
Unter der Überschrift „auditores Parochiani" folgt in 31 Nummern ein namentliches Verzeichnis der katholischen Familien der Pfarrei mit Vor- und Zuname sowie Beruf des Familienvaters. Frauen, Kinder und Gesinde werden nur summarisch aufgeführt. Gelegentlich finden sich Bemerkungen über Beteiligungen am kirchlichen Leben. Die nichtkatholischen Frauen, auch Mägde werden angeführt, aber in die Berechnung nicht mit einbezogen. Zusammen sind es 104 weltliche Personen (Männer, Frauen, Kinder, Gesinde). Die Nr. 32 umfaßt summarisch Taglöhner, etwa 10–15, die in der Nähe arbeiten und alle Sonntage den Pfarrgottesdienst besuchen. Nach dem Verzeichnis scheinen die Pfarrinsassen im allgemeinen sozial besser gestellt zu sein als die in St. Andreas. Es sind Bürger und Handwerker, zu denen noch die Schaffner im Dalberger-, Johanniter- und Eltzerhof kommen.

V. Visitation in Liebfrauen

Auch in Liebfrauen sind wahrscheinlich nur die Stiftsherrn befragt worden. Es gibt dort einschließlich des Dekans sechs Kapitulare, die alle Priester sind. Der Dekan und drei Kapitulare sind anwesend. Sie antworten bei der Befragung.

Kanoniker

1. Johann Holdacker[48], Dekan
   aus Geldern. „Der Dekan ist duplex in Anwesenheitsgeldern (in präsentiis) und in Vermächtnisgeldern (in legatia)". (Hassert)
2. Johann Heinrich Hassert[49], Kanoniker
   aus Köln, 32 Jahre alt, Priester, geweiht auf den Titel seiner Präbende. Er versieht das Legateiamt. Vor drei Tagen legte er Rechnung. Die Kirche ist ihm ca. 30 Gulden schuldig.
3. Johann Nikolaus Brandt[50], Kanoniker
   aus Trier, Priester, geweiht in Trier, mit Entlassungsscheinen aus Mainz, auf den Titel seiner Präbende.
4. Johannes Weil[51], Kanoniker
   aus Köln, ist nicht anwesend.
5. Adam Wener[52], Kanoniker
   aus Mainz, ist nicht anwesend

6. Johann Dome[53], Kanoniker
aus Limburg, Priester, geweiht auf den Titel des St. Petronellaaltars in der St. Petronellakapelle in der Grafschaft von Keken. Er erhielt die Wormser Präbende durch Tausch mit seinem Bruder.
Johann Spitzgen[54]
aus Köln, Priester, Nichtkanoniker, ist nicht anwesend. Es handelt sich vielleicht um einen Anwärter auf eine Kanonikerstelle (Domizellar).

Gottesdienst

„Die Kapuziner[55] lesen etwa seit einem Jahr nicht mehr die Messe am Zwölf-Apostelaltar, obwohl sie nach der Fundation dort zweimal wöchentlich zelebrieren sollen. Alle Opfergelder (offertoria) gehen an sie". (Hassert)
„Da die Stadt alle Einkünfte der Pfarrkirche St. Amandus an sich gezogen hat, ist sie zu mahnen, das Chor wiederherstellen zu lassen". (Dekan)

Ausstände

„Bezüglich der Ausstände nehmen der Dekan und der Senior das, was den verstorbenen Herrn Mathias[56] und Natale[57] geschuldet wird, obwohl der Anteil jenes als eines ohne Testament verstorbenen Geistlichen der Kirche anheimfallen sollte". (Brandt)
„Kürzlich zahlte der abgesetzte (depositus) Dekan[58] der Kirche 115 Gulden, von denen nur 63 verteilt wurden". (Brandt)
„Die Stadt Worms schuldet dem Kirchenvermögen (Fabrik) jährlich 250 Gulden Zins. Da das Kirchendach nach Süden zu dem Einsturz droht, ist es höchst notwendig, den Rat der Stadt anzuhalten, wenigstens in Abschlag auf diesen Zins etwas zu zahlen. Außerdem schuldet die Stadt der Kasse, aus der die Stiftsherrn bezahlt werden (Präsenz), 1000 Reichstaler (Imperiales), von denen sie bisweilen abschläglich etwas Zinsen gab". (Dekan)

Anstände

„In einem Kirchenhaus hinter der Kirche wohnt eine verdächtige Frau namens Kunigunde". (Brandt)

Schlußbemerkung

Ins Auge fallend ist der Unterschied der Visitationen. Beim Domstift sind die Bekundungen weit zahlreicher und gewichtiger, entsprechend der größeren Bedeutung und stärkeren Besetzung dieser Körperschaft. Sie sind auch ausführlicher. Die Visitation war an sich ungewohnt, durch Stiftsfremde geradezu revolutionär. Daher wurde sie wohl auf beiden Seiten mit größerem Ernst und Nachdruck vorgenommen als bei den Nebenstiften, wo sie sich in gewohnten Bahnen und fast routinemäßig vollzog. Auch die Teilnahme des Weihbischofs, seine hohe Autorität als Sonderbeauftragter des Kurfürsten, der starke persönliche Eindruck, den er durch sein ebenso festes wie kluges Verhalten im Vorspiel der Visitation auf die Domherren gemacht hatte, mögen sich auf Inhalt und Umfang der Aussagen beim Domstift ausgewirkt haben.
Der Wert der Äußerungen ist unterschiedlich. Nicht alle können ungeprüft übernommen werden. Es handelt sich oft um einseitige Aussagen, ohne daß, wenn sie belastend sind, ihre Richtigkeit durch Gegenüberstellung des Beklagten und Anklägers nachgeprüft wird. Es scheint auch unter den Stiftsherren kleinliche Kritiker, gewohnheitsmäßige Nörgler gegeben zu haben.
Wir wissen nicht, wie die Kommission das gesammelte Material ausgewertet hat. Manche Angaben der Stiftsherrn, die ihr besonders beachtenswert erschienen, hat sie schon im Protokoll mit dem Vermerk NB versehen. Leider fehlt heute dieser Abschlußbericht der Kommission und die bischöfliche Resolution auf die Visitation. So bleibt auch hier unser Wissen Stückwerk, wie so oft in Fragen der Wormser Bistumsgeschichte.

Anmerkungen:

[1] Ein Nachruf für „Hermann Schmitt (1888–1974)" von Otto *Jochem* und Jakob *Franz*. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 27, (1975), S. 257–260; „Veröffentlichungen von Hermann Schmitt" von Joachim *Schalk*, ebenda, S. 260–264.

[2] Johann Philipp von Schönborn (1605–1673), Bischof von Würzburg seit 1642, Erzbischof von Mainz seit 1647, Bischof von Worms seit 1663. Vgl.: Friedhelm *Jürgensmeier*, Schönborn. Joh. Philipp (seit 1663), Reichsfreiherr von (1605–1673). In: Erwin *Gatz* (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803, Berlin 1990, S. 438 ff. (nachstehend zitiert: *Gatz*, Bischöfe); Friedhelm *Jürgensmeier*, Das Bistum Mainz von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt/Main 1988, S. 220 ff; Friedhelm *Jürgensmeier*, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, Mainz 1977 (nachstehend zitiert: *Jürgensmeier*, Kurie); Ludwig Andreas *Veit*, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647–1673, Freiburg/Br. 1910; Ludwig Andreas *Veit*, Reunionsbestrebungen am Mainzer Hof unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647–1673. In: Katholik, 97. (1917), Bd. XX, S. 170–196.

[3] Peter van Walenburch aus Rotterdam (1610–1675), Weihbischof in Mainz seit 1658, Weihbischof in Köln 1670–(+)1675. Vgl.: Erwin *Gatz*, Walenburch Peter (seit 1667 von) (1610–1675). In: *Gatz*, Bischöfe (wie Anm. 2) S. 555 f.; Hermann *Wamper*, Das Leben der Brüder Adrian und Peter van Walenburch aus Rotterdam und ihr Wirken in der Erzdiözese Köln bis zum Jahre 1649. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. In: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 28 (1968); Hermann *Wamper*, Die Brüder Adrian und Peter van Walenburch und der Erwerb eines Kanonikates am Kölner Dom. In: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 29 (1969); August *Franzen*, Adrian und Peter van Walenburch, zwei Vorkämpfer für die Wiedervereinigung im Glauben im 17. Jh., Düsseldorf 1960, S. 137–163; Andreas *Räß*, Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt, 7. Bd. Freiburg 1868, S. 397–443.

[4] Adolf Gottfried Volusius (Vogler) (1617–1679), Sohn eines reformierten Pfarrers in Neuhanau, seit 1637 reformierter Prediger ebenda, verliert nach einjähriger Ehe seine Frau, konvertiert 1638, studiert in Rom kath. Theologie und wird 1641 zum Priester geweiht; 1642 Pfarrer in Heppenheim/Bergstraße, 1675 Rektor der Mainzer Universität, 1676 Weihbischof in Mainz; Vgl.: Friedhelm *Jürgensmeier,* Volusius, Adolph Gottfried (1617–1679). In: *Gatz,* Bischöfe (wie Anm. 2) S. 541; Ludwig *Lenhart,* Zwei Mainzer Weihbischöfe des 17. Jahrhunderts als ehemalige Heppenheimer Pfarrer (Adolf Gottfried Volusius 1676–1679 und Matthias Starck 1679–1708). In: 1200 Jahre Heppenheim an der Bergstraße, 1955, S. 129–149; Friedhelm *Jürgensmeier,* Das Fest des hl. Willigis von Mainz. In: Willigis und sein Dom, Mainz 1975, S. 425–435; Ludwig Andreas *Veith,* Adolf Gottfried Volusius, kalvinischer Prediger, später kath. Pfarrer in Heppenheim a. d. B., Domprediger und Weihbischof von Mainz (1618–1679). In: Kath. Volksblatt 65 (1912) Nr. 22–26; F.W.E. *Roth,* Gottfried Adolf Volusius, Weihbischof von Mainz 1617–1679. In: Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland, 116. Bd., München 1895; Ludwig Andreas *Veith,* Konvertiten und kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hof im 17. Jahrhundert. In: Katholik 97/1917, 4. Folge, Bd. XX, S. 170–196; Andreas *Räß,* (wie Anm. 2), 5. Bd. Freiburg 1867, S. 516; Sigrid *Duchhardt-Bösken,* Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe Volusius und Stark in Mainz. In: Mainzer Zeitschrift 67/68 (1972–1973), S. 230 ff.; Hans-Harro *Haagner,* Liber Pontificalium. Ordinationes ab anno 1676 usque ad annum 1707. Das Weihetagebuch der Mainzer Weihbischöfe Volusius und Stark, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38, (1986), S. 225–279.

[5] Andreas Birnbeck, aus dem Ingolstädter Seminar hervorgegangen, Subregens, dann auch Präses des Mainzer und des Würzburger Priesterseminars, auch Kanonikus und von 1672–1676 Dekan des Stifts Mockstadt; gestorben 18. 11. 1679. Vgl.: Anton Philipp *Brück,* Das Priesterseminar der Bartholomiten in Mainz 1662–1803. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 15. (1963), S. (45); Herbert *Natale,* Das Kollegiatstift Mockstadt als Gast im Frankfurter Leonhardsstift 1585–1802. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 20. (1968), S. 37 ff. (63, 67).

[6] Die Chartae visitatoriae in HS 52 fol. 70 ff, 83 ff, im Dom- und Diözesan-Archiv Mainz (im folgenden zitiert: DAM).

[7] § 12 der Wahlkapitulation vom 18. Mai 1654 zur Wahl Hugo Eberhards Cratz von Scharfenstein zum Bischof von Worms in DAM K 40 I.

[8] Philipp Wrede von Amecken, seit 1658 Kanonikus am Dom zu Worms und Dekan, ist Mitwähler bei der Wahl Schönborns zum Bischof von Worms im Wormser Domkapitel am 17. 5. 1663, danach auch „Fürstlich Wormsischer Statthalter" des in Mainz residierenden Bischofs und Generalvikar; legt am 19. 3. 1675 den Grundstein zur Hauskapelle St. Joseph der Jesuiten in Worms, ist Taufpate in St. Martin am 23. 4. 1664 und 23. 2. 1671; schenkt September 1674 dem franz. General de Bournonville ein Wormser Missale aus dem 9./10. Jahrhundert, das in der Arsenalbibliothek in Paris aufbewahrt wird; gestorben 1677 in Speyer (?),. Vgl.: Johann Friedrich *Schannat,* Historia episcopatus Wormatiensis, Frankfurt/Main 1734, S. 84 (nachstehend zitiert: Schannat); Adalbert *Becker,* Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten Höheren Schulen, Worms 1880, S. 189); *Jürgensmeier,* Kurie (wie Anm. 2), S. 258, Anm. 322; Taufbuch St. Lambertus/St. Martin im Stadtarchiv Worms; Franz *Falk,* Über ein Wormser Manuscript in Paris. In: Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 25 (1877), S. 51; Franz *Falk,* Die alte Wormser Dombibliothek sammt Domarchiv. In: Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, Trier 1876, S. 613.

[9] Johann Karl von Frankenstein, geb. 1610 als Sohn des Johann Eustach und der Margarete geborenen Brendel von Homburg, studiert in Köln und Freiburg, wird 1654 Domizellar, Kapitular und durch päpstliche Provision Kustos des Domkapitels in Worms. Weitere Kanonikate in St. Burkhard/Würzburg, Wimpfen, Bleidenstadt. Am 17. 8. 1683 Wahl zum Wormser Bischof durch das Domkapitel, päpstliche Bestätigung erst am 16. 7. 1688. Konsekration im Wormser Dom am 5. 9. 1688 durch Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim/Mainz. Als Kustos bereits Mitwähler bei der Wahl Johann Philipps von Schönborn zum Bischof von Worms im Jahre 1663. Flucht nach Dirmstein und endgültig nach Frankfurt bei der Stadtzerstörung durch die Franzosen im Pfälzischen Erbfolgekrieg am 31. 5. 1689. Gestorben am 29. 9. 1691 in Frankfurt; Grab und Epitaph im dortigen Dom, Pate in Worms, St. Martin 21. 4. 1680; am 7. 4. 1686 in Liebfrauen. Vgl.: Hans *Ammerich,* Franckenstein, Johannes Karl (seit 1670 Reichsfreiherr) von (1610–1691). In: *Gatz,* Bischöfe (wie Anm. 2), S. 121 f; *Schannat* (wie Anm. 8), S. 448; *Becker* (wie Anm. 8), S. 189 f; Ludwig *Litzenburger,* Die Wormser Bischofspromotionen nach den Acta Camerarii in den Jahren 1630-1788. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10 (1958), S. 165–186; Günter *Sofsky,* Die verfassungsrechtliche Lage des Hochstifts Worms in den letzten zwei Jahrhunderten seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung der Wahl seiner Bischöfe, Worms 1957; *Jürgensmeier,* Kurie (wie Anm. 2), S. 258, Anm. 322; Friedrich *Soldan,* Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689, Worms 1889, S. 26; Alois *Como,* Protocollum Quotidianum. In: Der Wormsgau, 3. Bd., Worms 1958, S. 453 ff., 465, Anm. 17 (nachstehend zitiert: Como, Protocollum).

[10] Johann Richard von Frankenstein, Scholaster am Wormser Dom seit 1663, gestorben 1665, Bruder des Johann Karl von Frankenstein, auch Domherr in Würzburg (1621) und Bamberg (1636). Vgl.: *Schannat* (wie Anm. 8), S. 91; Johann Maximilian *Humbracht,* Die höchste Zierte Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit des Deutschen Adels . . . , Frankfurt/M., 1707, S. 108 (nachstehend zitiert: Humbracht); Helmut *Hartmann,* Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg. In: Mainzer Zeitschrift 73/74 (1978/79), S. 99–138 (109) (nachstehend zitiert: *Hartmann,* Stiftsadel; Felix *Mader,* Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg XII, Stadt Würzburg, 1915, S. 123.

[11] Johann Franz Kämmerer von Worms gen. von Dalberg, Sohn von Wolf Eberhard I. u. Maria Eva geb. von Dalberg, getauft am 24. 8. 1640 in St. Lambertus/Worms, seit 1658 Kanonikus am Wormser Dom, 1669 Domkantor, Kanonikus an St. Martin durch bischöfliche Provision seit 7. 8. 1664, Mitwähler bei der Bischofswahl Johann Philipps von Schönborn 1663, gestorben 1671. Vgl.: *Schnannat* (wie Anm. 8) S. 95; Franz Alois *Como,* Das kaiserliche Kollegiatstift St. Martin in Worms, Koblenz 1962, S. 44 (nachstehend zitiert: *Como* St. Martin); Friedrich *Battenberg,* Dalberger Urkunden, Bd. 3, Darmstadt 1987, Tafel VI; *Jürgensmeier,* Kurie (wie Anm. 2), S. 258, Anm. 322.

[12] Philipp Wilhelm von Nesselrode-Hugenpott, Sohn des Johann Wilhelm und der Anna Elisabeth geb. von Mühlhausen aus Köln; Subdiakonatsweihe in Köln am 11. 9. 1662 und im gleichen Jahr Kanonikat am Wormser Dom. Kanonikus auch in Bruchsal und in Wimpfen, später Dekan in Wimpfen. *Schannat* (wie Anm. 8), S. 91, führt ihn als Domscholaster in Worms. Auch er Mitwähler bei der Bischofswahl Johann Philipps von Schönborn 1663. Vgl.: *Jürgensmeier,* Kurie (wie Anm. 2), S. 258, Anm. 322. *Janssen-Lohmann,* Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen. Ein Necrologium Coloniense 1661-1825. Köln 1935/36, N 83. Heinz-Peter *Mielke,* Aus dem Tagebuch des Mainzischen Hofmarschalls Johann von und zu Hattstein, 1675–1684, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 32 (1980), S. 275.

[13] Adolf Friedrich von Eltz, Sohn von Johann Ulrich und Gertraud von Bilderbeck (Humbracht 131), Dekan des Wormser Domkapitels und des Ritterstiftes in Wimpfen spätestens 1684, damals schon Generalvikar in Worms bis zu seinem Tod am 25.2.1715. (Kirchenbuch St. Johann). Hinterläßt ein Legat für die 1719 errichtete Domkanzel. Grab und Grabstein im Wormser Dom. Vgl.: Eine authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen im Jahre 1689 (Hrsg. *Oncken).* In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 23, (1871), S. 386, 394 (für 1689). *Como,* Protocollum (wie Anm. 9) S. 459–61, (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 14 (1962), S. 151. A. von *Lorent,* Wimpfen am Neckar, Stuttgart 1870, S. 325. Trauungsbuch Liebfrauen im Stadtarchiv Worms, Erlaubnisscheine für Heiraten 16. 8. 1684, 25. 6. 1698, ebenso Taufbuch St. Johann 6. 10. 1707. Ernst *Wörner,* Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Provinz Rheinhessen, Kreis Worms, Darmstadt 1887,

S. 159 f. (198). Rudolf *Kautzsch*, Der Dom zu Worms, Berlin 1938, S. 335.

[14] Kaspar Heinrich Wrede von Amecken, erscheint nur einmal als Taufpate in St. Martin am 26. 6. 1672.

[15] Franz Reinhard von Elter, Sohn von Johann Burkard und Anna Amalia geb. von Wachenheim, geb. 17. 2. 1640, Subdiakon 25. 9. 1661, Kanoniker Ritterstift Komburg, Rektor der Universität Würzburg 1680–1682, Geheimrat und Regierungspräsident Würzburg, Kanonikus am Wormser Dom seit unbekannter Zeit, auch in Bruchsal und in Würzburg (1652); am 21. 3. 1682 als Senior bezeichnet im Taufbuch St. Martin, wo er als Pate erscheint. Vgl.: *Hartmann*, Stiftsadel (wie Anm. 10). Walter *Möller*, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 3, Darmstadt 1933, Tafel CX; *Mielke* (wie Anm. 12), S. 249.

[16] Peter Ernst von Warsberg, Vizegeneralvikar und Domkapitular Worms 1616, später Domdekan, gibt 1653 Mittel für einen neuen Karmeliterkonvent bei St. Stephan, Taufpate Worms St. Martin 3. 1. 1639, gestorben 1653. Vgl.: *Schannat* (wie Anm. 8), S. 107, Stadtarchiv Worms, Abt. 200/9 c, S. 78, *Como*, St. Martin (wie Anm. 11), S. 11.

[17] Die St. Stephanskapelle mit zweitürmigem Westwerk, stand nördlich des Bischofshofs, etwa parallel zur heutigen Stephansgasse. Vgl.: Fritz *Reuter*, Peter und Johann Friedrich Hamman, Worms 1989, Tafel 19 (nachstehend zitiert *Reuter*, Hamman).

[18] Johann Philipp Glaser wird als einer der zwei Notare bei der Wahl Johann Philipps von Schönborn durch das Wormser Domkapitel am 17. 5. 1663 genannt. Vgl.: *Jürgensmeier*, Kurie (wie Anm. 2), S. 258, Anm. 322.

[19] Johann Friedrich Schwab wird als Legatenmeister und Baumeister am Wormser Dom 1664 in einem Pfeddersheimer Kaufprotokoll erwähnt. Vgl.: Albert *Cappel*. In: Pfälzische Familien- und Wappenkunde XVII, Bd. 6, Heft 6, S. 177.

[20] Petrus Wellen erscheint bereits am 10. 2. 1667 als Taufpate im Taufbuch von St. Martin. Er wird dort als „des Hohen Dohm Stiffts Praebendatus episcopalis und Pfarrherr zu St. Johann" genannt.

[21] Der Notar Paul Pfaff waltet seines Amtes zusammen mit Glaser (Anm. 18) bei der Wahl Johann Philipps von Schönborn durch das Domkapitel am 17. 5. 1663. Vgl.: *Jürgensmeier*, Kurie (wie Anm. 2), S. 258, Anm. 322. Sein Sohn Hermann Andreas, † 20. 1. 1705, ruht im Grab seiner Eltern in St. Johannes zu Worms, die 1676 verstorben waren (Sterberegister St. Johann).

[22] Das Hospital zum Heiligen Geist stand an Stelle des heutigen Kinderheims St. Marien, Andreasring 3. Vgl.: *Reuter*, Hamman (wie Anm. 17), Tafel 2. C.J.H. *Villinger*, Wormser Hospitäler. In: Jahrbuch für das Bistum Mainz, 2. Bd., 2. Teil, Mainz 1947, Seite 165 ff. Fritz *Reuter*, Vom Ordensspital zum Stadtkrankenhaus – Krankenfürsorge durch acht Jahrhunderte. In: Stadtkrankenhaus Worms, Worms (1981), S. 19 ff.

[23] Das St. Paulusstift mit St. Rupertuskirche im Zustand vor der Stadtzerstörung 1689 ist abgebildet bei *Reuter*, Hamman (wie Anm. 17), Tafel 23.

[24] Nikolaus Burgers, geb. 20. 7. 1613 in Limburg/Holland, Dr. theol., 1650–58 Pfarrer in Lorch/Rheingau, Kämmerer des Landkapitels Rheingau, Kanonikus an St. Viktor/Mainz seit 27. 3. 1638, Scholaster ebenda 8. 10. 1667–9. 1. 1677, auch Kapitelskämmerer, seit Januar 1659 Dekan an St. Paul/Worms (fehlt bei *Schannat*, wie Anm. 8), gestorben 9. 1. 1677, begraben St. Johann/Mainz. Urkundet für St. Paul wegen Gütern in Biedesheim 18. 6. 1663 (Landesarchiv Speyer, Wormser Urkunden Nr. 543). Vgl.: Johann *Zaun*, Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau, Wiesbaden 1879, S. 25, 348. Klaus *Hansel*, Das Stift St. Victor vor Mainz, Gernsheim 1952, Anhang S. 30.

[25] Ignaz Bertram, Sohn des Krato Bertram, geboren in Berchem bei Jülich, wird mit seinen Brüdern 1664 in den Reichsritterstand erhoben, studiert am Collegium Germanicum in Rom, ist 1700 einer der vier katholischen Domherrn in Lübeck, auch Kanonikus in Kerpen. Vgl.: Andreas *Steinhuber*, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum, Freiburg 1906, Bd. I, S. 382, Bd. II, S. 40, Bd. III, S. 212. Ingrid *Joester*, Die Besetzung des Stifts St. Martin in Kerpen im 18. Jahrhundert. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 175 (1973), S. 153 ff. Lothar *Gross*, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559–1806, Wien 1933, S. 426, Anm. 184.

[26] Franz von Heimbach urkundet Januar 1672 wegen einer Gült des Paulusstifts Worms in Kindenheim (Landesarchiv Speyer, Wormser Urkunden Nr. 563).

[27] Christoph Balthasar Briccius de Voss (Brixius de la Fosse) urkundet als Kantor 18. 6. 1663 wegen Gütern des Paulusstifts in Biedesheim (Landesarchiv Speyer, Wormser Urkunden Nr. 543). Am 3. 6. 1666 ist er Taufpate in St. Martin, wird dort Domvikar genannt.

[28] Segerus Segers, Kanonikus St. Paul bis 1676. Für ihn Johann Micheroux aus Lüttich (DAM K 114/16). Unter dem 16. 7. 1671 als Kanonikus in St. Paul genannt und 10 Jahre im Stift nicht anwesend (Staatsarchiv Darmstadt HS 160 fol. 11); wohl auch bepfründet in St. Andreas; dort bei der Visitation als Domizellar aufgeführt.

[29] Johann Thomas Mester aus Lüttich wird als Kantor des St. Paulus-Stifts genannt am 9. 4. 1671 in Staatsarchiv Darmstadt HS 160 fol. 10.

[30] Maria Münster, Zisterzienser-Frauenkloster im Süden der Stadt Worms. Vgl. (auch zum St. Agnes-Altar): Eugen *Kranzbühler*, Verschwundene Wormser Bauten, Worms 1905, S. 104 ff. und S. 200, Anm. 141; Heinrich *Boos*, Urkundenbuch der Stadt Worms Bd. 2, Berlin 1886, Nr. 50; Friedrich Maria *Illert*, Das Ende von Maria Münster. In: Der Wormsgau, Bd. 1 (1926), S. 16–21; Johann Georg *Lehmann*, Urkundliche Geschichte der Klöster in und bei Worms. In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 2, Darmstadt 1838–41, S. 298 ff.; Georg Justin *Wagner*, Friedrich *Schneider*, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen, Bd. 2, Provinz Rheinhessen, Darmstadt 1878, S. 164 ff.

[31] Leonhard Gothi (Gauthy, Gauthier) erscheint am 9. 4. 1671 als Kanonikus an St. Paul und am 4. 11. 1675 ebenda als Scholaster (Staatsarchiv Darmstadt HS 160 fol. 10), als solcher noch am 20. 4. 1700 im Wormser Domkapitelsprotokoll im Staatsarchiv Darmstadt und im Stadtarchiv Worms Abt. B, 1985; auch Vikar in St. Viktor in Mainz; Pate in Mainz Liebfrauen 11. 1. 1965 (Kartei des Institutes für Mainzer Kirchengeschichte/Mainz). Am 7. 4. 1710 wird in St. Paul begraben N. Sarrimont, Schwester des Custos Gautier (Sterbebuch St. Paul I 5/6).

[32] Die Weistümer der Dörfer Eich und Ibersheim bei Jacob *Grimm*, Weisthümer, Bd. IV, Nachdruck 1957, S. 628 ff.

[33] Das Andreasstift im Zustand vor der Stadtzerstörung 1689 ist abgebildet bei *Reuter*, Hamman (wie Anm. 17), Tafel 24.

[34] Sigismund Gerhard Voetz aus Düren, Tonsur 23. 9. 1667, Subdiakonatsweihe 18. 5. 1670, Priesterweihe am 24. 6. 1670 jeweils in Köln (vgl. *Janssen-Lohmann* (wie Anm. 12) V 291), wird Propst in St. Andreas Worms bis 1670 (vgl. *Schannat* (wie Anm. 8), S. 132). Sein Bruder (?) Johann Caspar (a) Voetz, in Rom 10. 8. 1678 verstorben, ebenfalls Propst in St. Andreas ab 1670. Vgl.: *Janssen-Lohmann* (wie Anm. 12) V 289, *Schannat* (wie Anm. 8), S. 132.

[35] Johann Hoffmann ist bei Schannat (wie Anm. 8) nicht bei den Dekanen genannt, erscheint als Dekan von St. Andreas in den Urkunden Nr. 510, 524, 517 am 24. 3. 1670 (Obrigheim), 16. 2. 1671 (Ungstein), 14. 4. 1681 (Roxheim) in Landesarchiv Speyer, Wormser Urkunden und in DAM K 114/19a für 16. 7. 1670. Sein Testament im Staatsarchiv Darmstadt V B 3, Konventikel 410, Faszikel 5.

[36] Lidersheim, Littersheim, der heutige Nonnenhof südlich Worms. Vgl.: Fritz *Reuter*, Nonnenmünster und Nonnenhof. In: MGV „Eintracht" Dorn-Dürkheim Festschrift 80 Jahre, 1965, S. 18–21; Georg *Biundo*, Bobenheim-Roxheim, Bobenheim 1973, S. 433 ff. C.J.H. *Villinger*, Vor hundert Jahren stand sie noch. Die Jakobuskapelle beim Nonnenhof. Erinnerung an das Dorf Littersheim? In: Wonnegauer Heimatblätter 12/1966.

[37] Johann Wilhelm Saur aus Schwaben, als Taufpate – damals Canonikus Capitularis – genannt im Taufbuch St. Martin für 29. 6. 1659 und – als Kustos – 11. 3. 1668. Vgl. auch DAM K 114/19a.

[38] Peter Melchior Lottrinshausen (Luttringshausen), 1640 in Köln geboren, wird als Pfarrer in Lidrisheim/Nonnenhof (Anm. 36) im Taufbuch S. Rupert am 27. 5. 1674 genannt, auch für 16. 7. 1670 in DAM K 114/19a; für 12. 9. 1680 in den Wormser Domkapitels-

protokollen im Staatsarchiv Darmstadt sowie im Staatsarchiv Darmstadt V B 3, Konventikel 410, Fascikel 5.

39 Johann Michael Volquins Schwester Agnes Gertrud lebte wohl bei ihm in Worms, erscheint als Taufpatin im Taufbuch St. Martin am 19. 7. 1663.

40 Zum Bergkloster St. Andreasberg vgl.: *Lehmann* (wie Anm. 30), S. 337–350, Kranzbühler (wie Anm. 30).

41 Christoph Isphort wird am 16. 7. 1670 als Kanonikus in St. Andreas genannt in DAM K 114/19a.

42 Herrmann Adolf Bertram wird 1678 als Propst des Andreasstifts genannt, vgl.: *Schannat* (wie Anm. 8), S. 132, auch Kustos an St. Bartolomäus in Frankfurt/Main bis 1681, vgl.: Günter *Rauch*, Pröpste, Propstei und Stift von St. Bartolomäus in Frankfurt/M., Frankfurt/M. 1975.

43 Verzeichnus deren in der Pfarr St. Andre in Wormbß Catholischen Seelen
Herr Caspar Kießer Ambtman zu St. Andre' sambt seiner Hausfrawen. Item 8 Kinderen facit 10
Hans Adam Gro Klöckner zu St. Andre sambt seiner Haußfrawen und 4 Kinderen facit 6
Benedict Bieberstein Taglohner sambt seiner frawen und 2 Kinderen facit 4
Lucas Schott Wingartsman sambt seiner frawen und einem Kindt facit 3
Hans Jorg Keller gewesener Dalbergischer Keller sambt seiner Haußfraw und zwey Stiff Tochteren facit 4
Andreas Todengraber sambt seiner frawen und einem Kindt facit 3
Jacob Meyer Taglohner sambt 3 Kindern facit 4
Bastian Wolfrath Wingartsman sambt seiner Frawen und einem Kindt facit 3
Johan Seyler sambt seiner Frawen facit 2
Liporius Ballenstein sambt sein Fraw facit 2
Jorg Muller sambt seiner Frawen facit 2
Georg Keller sambt seiner frawen facit 2
Johan Michael Keller sambt seiner frawen und einem Kindt facit 3
Johann Peter Paul Berger, Kiefer NB die Fraw ist lutherisch facit 1
Johannes Weber facit 1
Hanß Taglohner facit 1
Jorg Weber samb seiner frawen und einem Kindt facit 3
Michael Weiß sambt seiner fraw facit 2
Frantz Loy sambt seiner frawen facit 2
Thomas N. Taglohner sambt seiner frawen undt einem Kindt facit 3
Philip N. Taglohner sambt seiner frawen und 2 Kinderen facit 4
Michael N. Kuhhirt sambt seiner frawen facit 2
Summa aller, so in die Pfahr der Collegiat Stiffts Kirchen gehörig zu finden seint in allem 65 Sehlen

44 Verzeichnuß wie es itzunder bey St. Lampertipfarrkirchen alhie beschaffen und
Erstlich administrat SS. Sacramenta ibidem ab Anno 1646 usque 69 Hartmannus Conradi Decanus s. Martini
Jurati eiusdem Parochiae Herr Stättmeister Marcus Boccatius und H. Johann Friderich Seidenbenner
Collector Herr Glock
Die Pfarr hat jährlich in der Statt einkommens 234 fl. So die Juraten ad Fabricam einnehmen. Und alles waß in der Kirchen nothwendig dieselbe verschaffen müssen an obiger Summa soll jährlich die Rechenstub bei der Statt zalen bei 2. oder 73 fl wird aber nichts davon in die Pfarr angewendet, sondern Sie bezalen ihre predicanten davon. Die geringere Posten bei den Burgern sambt der Collectur. Und bestelt die Nothwendigkeit zur Kirch. Die Predig in der Pfarr Sontag und Feyertag verrichtet von Michaelis 1668 bis dato ein Pater Carmelitarum.
Auditores Parochiani
1. H. Johann Jacob Vorst s. Martini Stiffts Amptman sampt seiner Haußfraw, Magd und 2 Kinder
2. Stiffts Glöckner Balthasar Reinardi So im gantzen Jahr auch die Ostern nit zur Beicht und Communion zu bringen, sein Haußfraw und Dienstmagd
3. Pfarr-Glöckner Hanß Michel Strölin Burger sampt sein Haußfraw und 4 Kinder
4. Mr. Johann Neuman Burger und Stifftsleydecker sampt Haußfraw und 3 Kinder
5. Mr. Matthaeum Birman Burger und Schuhmacher sampt seiner Fraw und 1 Kind
6. Mr. Niclas Schneck Burger und Klöckner, allein die Fraw lutherisch
7. Mr. Hans Henrich Engel Burger und Seyler sampt seiner Haußfraw und 4 Kinder
8. Mr. Georg Wilhelm Boffle, Burger und Zinngießer mit 7 Kinder die Fraw ist weder lutherisch noch catholisch sampt Dienstmagd so catholisch
9. Caspar Schiller Schaffner im Dalberger Hoff sampt Haußfraw und 1 Kind und Magd, so lutherisch
10. Johannes Cron, Schaffner im Dalberger Hoff sampt Haußfraw und 3 Kinder und Magd
11. Herr Löcher Canon. Capit. sein Mutter
12. Hartmann Conradi Decani sein Baaß und Magd
13. Johann Bartholomäi Taglöhner und Beisaß sampt Hausfraw und 2 Kinder
14. Ein Stattsoldat und Haußfraw in Stifftshaus
15. Herr Schaffner im Johanniterhoff sampt seiner Fraw und 3 Kinder
16. Melchior im Eltzer Hof, die Fraw lutherisch
17. Mr. Hans Conrad Weber Schneiders Wittib Gertraudt
18. Jorg Kärstel sein Bruder sampt Fraw und 4 Kinder
19. Philips Kärstel sein Bruder samp Fraw
20. Mr. Gottfrid Horn Burger und Schneider samp Fraw
21. Wendel ein Wingertsman uffm Obermarck, die Fraw lutherisch
22. Sixtus Salpetergreber sampt Fraw und 2 Kinder
23. Marie Ursel ein Wittfraw mit einem Kind so ihr Göttgen
24. Ein Lottringer Capitain sampt Fraw und 3 Kind
25. Ein Schulmeister vom Land mit Fraw 1 Kind
26. Ein alte Fraw in Stifftshauß
27. 2 Taglöhner in Stiftshauß mit Weibern
28. Mr. Jacob Franck und sein Hausfraw Meelhändler und Bürger zu Maintz
29. Jacob Huger Beisaß Fraw 2 Kinder
30. Ein Wittfraw von Weinßheim
31. H. Gerardus Boland geweßener Keller im Remeyer Hoff alhir sampt sein Fraw und Mutter
32. Daneben besuchen auch noch etliche Taglöhner etwam 10 oder 15 alle Sontag, so in der Nähe den benachbarten arbeiten die Pfarr und Gottesdienst.
4 Caplan gehören bei dise Pfarr: 3 seint da, davon geben die Juraten jährlich jedem 3 fl, dem Pfarrherrn 6 fl.
Stifft bezalt den Pfarrherrn auß dem Legacei-Ampt
Hartmannus Conradi Decanus s. Martini
Anni 1669. 14. Septembris
S. Lamperti Pfarr in Wormbs Beschaffenheit

45 Hartmann Conradi wird im Jahre 1633, dann wieder ab dem 30. 3. 1644 und ab dem 8. 2. 1654 als Pfarrer von St. Lambertus in Worms genannt und als Stiftsdekan des St. Martin-Stiftes; gestorben 1. 8. 1671. Vgl.: Joachim *Schalk*, „Grund: Abriss der ehemaligen Pfarrkirch ad S. Lambertum in Worms, nebst einem Notariats Bescheinigungs Instrument" aus dem Jahre 1676. In: Festschrift für Fritz Reuter zum 60. Geburtstag, Worms 1990, S. 193 f.

46 Georg Markus Boccatius, Stättmeister von Worms, getauft am 12. 2. 1623, lutherisch, war in erster Ehe mit Dorothea N. verheiratet, zweite Eheschließung 8. 8. 1681 mit Maria Magdalena zur Glocken, dritte Ehe mit Magdalena Stott, die nach seinem Tod am 11. 4. 1682 Johann Friedrich Seidenbender am 12. 5. 1684 (luth. Copulationsbuch II) heiratete, der auch das Haus in der Hagenstraße übernahm. Vgl. K. H. Annknecht, Wormser Familienwappen, 10. Notare. Zu: Der Wormsgau Bd. 8 (1967/69) S. 73.

47 Johann Friedrich Seidenbender, lutherisch, geboren 1650, jur. utr. lic., kaiserlicher Hofpfalzgraf, Stättmeister Worms, heiratet 12. 5. 1684 Maria Magdalena Boccatius, gestorben 31. 5. 1712. Vgl.: *Como*, Protocollum (wie Anm. 9), S. 464, Anm. 13, Friedrich *Soldan*, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689, Worms 1889, *Reuter*, Hamman (wie Anm. 17), S. 34 ff.

[48] Johannes Holdacker erscheint als Pate in St. Martin am 12. 2. 1664; seine Mutter Ottona ebenda als Patin am 9. 7. 1662. Nach Schannat (wie Anm. 8), S. 145, Dekan 12. 9. 1668 bis zu seinem Tod am 9. 10. 1680. Als Dekan wird er genannt in Stadtarchiv Worms Abt. B/1853 VI 14; B 1450; U I Nr. 1023; DAM K 116/16.

[49] Johann Heinrich Hassert, ca. 1637 in Köln geboren, Diakon dort 24. 9. 1661 *(Janssen-Lohmann,* wie Anm. 12 H 289); als Kanonikus in Liebfrauen/Worms genannt 18. 5. 1671 im Kirchbuch St. Martin (Pate) als Kanonikus Capitularis und Senior 1676 in DAM K 116/16 und in Stadtarchiv Worms B 1853 VI 14; Pate jeweils in Liebfrauen am 15. 3. 1677 und 15. 10. 1685, Traupriester in Liebfrauen 5. 1. 1706, 27. 3. 1707, 9. 2. 1712; Dekan des Liebfrauenstifts Worms ab 22. 10. 1680 bis zu seinem Tode am 4. 6. 1714; ließ das Liebfrauenstift bei der Stadtzerstörung 1689 wieder herstellen und den barocken Hochaltar neu errichten und vermachte beträchtliche Beträge zum Besten der Kirche. Grab und Grabstein in der Liebfrauenkirche Worms. Sein Anniversar zum 5. 6. als Dekan und Wohltäter nach der Liste 1741 in DAM K 117/29. Vgl.: *Schannat,* (wie Anm. 8), S. 145; Hermann *Schmitt,* Liebfrauen in Worms, Stift und Kirche nach einem Visitationsprotokoll von 1718/19. In: Der Wormsgau, Bd. 3, 1958, S. 433 ff. (nachstehend zitiert: *Schmitt,* Liebfrauen). Joachim *Schalk,* Gräber, Grabsteine und Epitaphien in der Liebfrauenkirche zu Worms. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 36 (1984), S. 239 f. (nachstehend zitiert: *Schalk,* Grabsteine).

[50] Johann Nicolaus Brand, Kanonikus in Liebfrauen erscheint als Pate am 9. 7. 1662 im Kirchbuch St. Martin, auch am 1. 11. 1676 in DAM K 116/16. Für die Zeit nach der Stadtzerstörung vgl. Hermann *Schmitt,* (wie Anm. 49), S. 433.

[51] Johannes Weil, Kanonikus in Liebfrauen erscheint im Kirchbuch St. Martin am 27. 3. 1667 als Pate.

[52] Adam Friedrich Wener wird als Kanonikus erwähnt am 1. 11. 1676 in DAM K 116/16.

[53] Johannes Dome wird als Kanonikus erwähnt am 1. 11. 1676 in DAM K 116/16, ist auch Inhaber des Petronella-Altars in der Kapelle Str. Petronella in comitatu de Keken, gestorben 17. 3. 1684, Grab und Grabstein in Liebfrauen. Vgl.: *Schalk,* Grabsteine (wie Anm. 49).

[54] Johannes Spitzgen erhält die Priesterweihe am 31. 5. 1668 in Köln (vgl. *Janssen-Lohmann,* wie Anm. 12); IN DAM K 116 zu Nr. 26, wird die Zulassung zum Kapitel als Canonikus Capitularis aufgeführt, was im Gegensatz zum Visitationsbericht steht, in dem er als Nichtkanoniker bezeichnet wird. Als Kanonikus von Liebfrauen erscheint er am 18. 12. 1672 im Geburtenbuch Liebfrauen und am 1. 11. 1676 in DAM K 116/16 (Johannes Spitz).

[55] Zu den Kapuzinern in Worms, vgl. F. *Hierotheus,* Provincia Rhenana fratrum minorum Capucinorum, Heidelberg 1750; Hermann *Schmitt,* Die Pfarreien von St. Amandus (bis 1802) und Liebfrauen (1803–1811) in der nördlichen Vorstadt von Worms. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 24 (1972), S. 27–66.

[56] Vielleicht Mathias Meyer, Kanonikus nach 1616 (DAM K 116/18); als Senior 29. 1. 1656 bezeichnet (Stadtarchiv Worms B 1858), und als Pate im Taufbuch Liebfrauen am Maria Magdalenstag 1662.

[57] Vielleicht Natalis Thomas aus Malmedy, gestorben 14. 9. 1666, 54 Jahre alt. Grab und Grabstein in Liebfrauen. Vgl. *Schalk,* Grabstein (wie Anm. 49).

[58] Dekan Christian Greuter (Gritter), der seit 29. 1. 1656 (Stadtarchiv Worms B/1859 und Abt. 49/197 – Renovation 1656 –) greifbar ist, tauft 8. 5. 1665 in Liebfrauen, resigniert bzw. wird, wie hier erwähnt, abgesetzt wegen Vorwurfs der Sodomie. Fehlt bei *Schannat.* Vgl.: *Como,* St. Martin (wie Anm. 51), S. 43; Wormser Domkapitelsprotokolle im Staatsarchiv Darmstadt 28. 2. 1665 p. 390.